

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 16



Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVI.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Juli 1900

**Wohenspruch:** Früh zu Bett und früh heraus,  
Bringt Frohsinn, Kraft und Gold ins Haus.

Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 181  
an die  
Sektionen des  
Schweizer. Gewerbe-Vereins.

Werte Vereinsgenossen!

Der Jahresbericht pro 1899 nebst Jahresrechnung wird den Sektionen in nächster Zeit zugestellt werden. Wir empfehlen ihn fleißiger Beachtung. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Sektionsvorstände, denselben unter die Mitglieder zu verteilen. Bei Mehrbedarf werden auf Wunsch weitere Exemplare nachgeliefert.

Wenn der Jahresbericht diesmal etwas später als gewohnter Zeit erscheint, so ist dies verschiedenen Umständen zuzuschreiben, die bereits an der Jahresversammlung in Zürich mitgeteilt worden sind. Wir wollten dem Jahresbericht auch dieses Jahr eine größere Arbeit beifügen, deren Vollenbung erhebliche Zeit in Anspruch nahm. Möge dieser II. Teil: „Statistik der Produktion der schweizerischen Gewerbe“, welcher interessante Einblicke in unsere gewerblichen Verhältnisse gewährt und viele Vorurteile zu beseitigen vermag, in Behörden und Vereinen gebührende Berücksichtigung und freundliche Aufnahme finden!

Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen werden, sind wir dem im letzten Jahre aufgetretenen Schwindel des Verkaufs von Schneebällen = Coupons (auch „Hydra“ = oder „Gella“ = Coupons genannt), der manche Gewerbe- und Handelsgeschäfte in empfindlicher Weise schädigte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen getreten und sind dabei namentlich auch vom Schweizer. Uhrmacherverband wirksam unterstützt worden.

Sene Mitteilungen im Jahresbericht können wir heute durch folgende, seit dessen Abfassung eingetretene Thatsachen ergänzen:

Bis heute haben mit Ausnahme Tessins alle Kantone gegen das Schneeballen-System Stellung genommen, sei es durch ein absolutes Verbot, sei es durch die Unterstellung dieses Handels unter das Hausiergesetz oder die Bestimmungen des Strafrechts. Der Staatsrat von Tessin erklärt, er habe dem Großen Räte einen Gesetzesentwurf betreffend das Verbot des Schneeballen-Systems vorgelegt. Auf Antrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartements hat ferner der h. Bundesrat unterm 19. Juni 1900 die von zwei Genfer Geschäftshäusern (Charles Gros & Cie. und Honoré Roche) gegen das Verbot des Handels mit Schneeball-Gutscheinen in den Kantonen Genf und Bern ergriffene staatsrechtliche Beschwerde als unbegründet abgewiesen, so daß thatsächlich dieser Handel im Gebiete der Eidgenossenschaft nirgends mehr geduldet ist.

Nun gilt es aber nicht nur, diesem Schwindel durch gesetzliche und polizeiliche Maßnahmen vorzubeugen und

entgegen zu treten, sondern auch namentlich die betreffenden Verkäufer und Mithelfer zur Rechenschaft zu ziehen und zur Rückvergütung ihres unrechtmäßig Erworbenen zu verhalten.

Zu diesem Zwecke haben wir auf Grund von Klagen einer Anzahl Geschädigter ein präjudizierendes Urteil gegenüber einer der vorgenannten Firmen durch das Genfer Gericht zu erwirken gesucht. Das erstinstanzliche Urteil vom 30. April 1900 ist zu unsern Gunsten entschieden worden, indem der bezügliche Coupon-Verkauf als null und nichtig erklärt, die Verkäuferin zur Rückerstattung des Kaufpreises und zur Bezahlung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Wir sind gesonnen, nunmehr auch gegenüber den übrigen Verkäufern solcher Schneeballen-Gutscheine in andern Kantonen rechtlich vorzugehen. Bereits ist zahlreiches belastendes Material gesammelt; es ist jedoch wünschbar, daß möglichst viele Käufer solcher Coupons die Rückforderung des bezahlten Preises geltend machen, damit die Bestrafung der Verkäufer für den betriebenen Schwindel sich für dieselben recht hoch belaufe.

Zu diesem Zwecke möchten wir die Sektionsvorstände um thatkräftige Mitwirkung ersuchen, in dem Sinne, daß sie in ihrem Vereinsgebiete durch das Mittel der Fach- oder Lokalpresse einen Aufruf ungefähr folgenden Inhalts erlassen:

Inhaber von Gutscheinen und Coupons des Schneeballen- oder sogenannten „Gella“- oder Hydrasystems werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Coupons, mit unterschriebener Abtretung versehen, bis . . . 1900 an nachstehend verzeichneten Stellen zu Händen des Schweizer Gewerbevereins zu deponieren.

Letzterer ist gewillt, im Namen der Inhaber gegen die Verkäufer dieser in keinem schweizerischen

Kanton geduldeten Coupons die Klage auf Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises geltend zu machen. Den deponierenden Käufern erwachen keinerlei Kosten, vielmehr haben sie Aussicht, das z. B. ausgelegte Geld zurück zu erhalten.

. . . den . . . Juli 1900.

Für den Vorstand des Gewerbevereins X:

Die meisten Redaktionen oder Verleger öffentlicher Blätter werden wohl gerne bereit sein, im Interesse der Sache diesen Aufruf unentgeltlich zu veröffentlichen und eventuell auch die Gutscheine entgegen zu nehmen. Als Depotstellen dürften sich am besten eignen: Magazine oder Bureauz im Centrum des Verkehrs, speziell Uhren- und Bijouterie-Magazine, Zeitungsbureauz, Buchhandlungen zc.

Jedem deponierten Gutschein oder jeder Gutscheinserie muß der Name des Inhabers mit genauer Adresse beigefügt werden, damit wir diesem eventuell den rückgeforderten Betrag zurückerstatten können.

Indem wir auf Ihre bereitwillige Mithilfe zählen, gemärtigen wir die Zusendung der deponierten Gutscheine an unser Sekretariat bis spätestens Ende August d. J.

Da fortwährend von neu zu gründenden Handwerker- und Gewerbevereinen oder Berufsverbänden an uns Gesuche gelangen um Zusendung von Musterstatuten, möchten wir neuerdings alle Sektionsvorstände einladen, zu diesem Zwecke unserem Sekretariate eine Anzahl Exemplare ihrer Vereinsstatuten, sofern solche gedruckt sind, zur Verfügung stellen zu wollen.

Die im Kreisschreiben Nr. 180 vom 18. März 1900 angemeldeten neuen Sektionen: Gewerbeverein des St. Immerthales (St. Immer), Verband bernischer Leinenbleicher und Appreteure (Sitz in Worb), Bernischer kantonaler Schneidermeisterverein (Sitz in Thun) sind

REICHHALTIGE  
MUSTERBÜCHER  
GRATIS

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR

PUMPEN  
DER VERSCHIEDENSTEN  
SYSTEME

GAS & WASSER-LEITUNGEN.

ARMATURENFABRIK ZÜRICH

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK A. G. VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

einstimmig aufgenommen worden. Wir heißen dieselben bestens willkommen!

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss:

Der Präsident:

Der Sekretär:

J. Scheidegger.

Werner Krebs.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Landwirtschaftliche Schule in Sursee. Bodenbelege an Molaitplattenfabrik Root und an Albiker, Parquetier, Genensee. Dacharbeiten an Dachdeckermeister Gottl. Groß in Luzern. Glaserarbeiten an G. Kaufmann und A. Meier, Schreiner in Sursee. Schreinerarbeiten an Vereinigte Schreiner von Sursee. Gipserarbeiten an Mugglin u. Ostermann in Sursee. Malerarbeiten an Bockard u. Amberg, Maler in Sursee. Schlosserarbeiten an G. Locher, Schlosser in Sursee. Spenglerarbeiten an L. Imbach u. L. Wangler, Spengler in Sursee.

Schülerhaus in St. Gallen. Dachdeckerarbeit an K. Portmann, Dachdecker in St. Gallen. Spenglerarbeit an August Schürmer und A. Fr. Gaiker, Flaschner. Blitzableitung an J. C. Berger, Flaschner. Verputzarbeit an Jos. Bauer, Gipsermeister und Hans Benzel, Baumeister. Glaserarbeit an F. Seeger-Nietmann, K. Kunzmann u. Co., und Glasermeister-Zinnung, alle in St. Gallen.

Teil-Kanalisation in Bruggen an Jhs. Rießch, Bauunternehmer in Lachen-Bonwil bei St. Gallen.

Kantonsschule Schaffhausen. Bau schmiednerbeiten an Schmiedmeister Stierlin in Schaffhausen. Lieferung von dekorativen Mauerankern an Schlossermeister Lenhard in Schaffhausen.

Schulgarteneinfriedigung Sitterdorf. Cementarbeit an Filleppi in Bichofszell. Schlosserarbeit an Gd. Straub in Sulgen.

Bau zweier Trottoirs in Huttwyl. Kanalisationsarbeit an M. Gropp in Huttwyl. Ca. 400 m Röhren (48 cm Durchmesser) an Bauunternehmer Bucher in Rissnacht; ca. 150 m Röhren (30 cm Durchmesser) an Burkhard, Cementier in Zürich. Trottoirrandsteine an Naf u. Blattmann in Zürich. Trottoirerstellung Regie.

Wassererforderung Clifton a. d. Thur. Sämtliche Arbeiten an die Firma Notbenhäuser u. Frei in Morschach.

Parquetlieferung für Hr. Büchi in Frauenfeld an J. Geiler, Parquetier, Frauenfeld.

Kirchenbodenerstellung in Pfäfers. Gesamtarbeit wurde übertragen an Tibilletti, Zürich III.

Bau der Lindenstraße in St. Fiden wurde an Bauunternehmer Krämer-Berfinger in St. Gallen vergeben.

### Verschiedenes.

Schreinerstreik in München. In München standen am 15. Juli ungefähr 2000 Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinen den Streik. Ein großer Teil der Kleinmeister mußte die Werkstätte schließen, da die Holzbearbeitungsgeschäfte kein zugerichtetes Holz mehr liefern können. (Der Schreinerstreik in Frankfurt a. M. dauert auch noch fort).

Ein Mann, der ein Herz für bedürftige alte Handwerker hatte, war der lezhin verstorbene Herr Ballenberg, der Besitzer der Kunstmöbelfabrik zu Köln am Rhein. Er hat in seinem Testament 300,000 Mark seines hinterlassenen Vermögens zur Errichtung eines Versorgungshauses für bedürftige alte Handwerker bestimmt, das den Namen „Jacob Ballenberg's Arbeiterheim“ erhalten soll. Weitere 100,000 Mark gab er her zu dessen Unterhaltung und 60,000 Mark für eine Unterstützungskasse für Arbeiter der Ballenberg'schen Fabrik. Die Zinsen von 200,000 Mark bestimmte er zum Ankauf mustergültiger Möbel für das Kunstgewerbe-Museum in Köln.

Bauwesen in Basel. Die private Bauhätigkeit ist erheblich zurückgegangen, dagegen entfaltet der Staat eine Bauhätigkeit wie noch nie zuvor. Es sind jetzt zwei Schulhäuser im Bau begriffen und zwei andere Schulhausbauten werden baldigst begonnen werden. Ferner sind im Bau begriffen das Rathaus, eine Kirche, die Erweiterung des Straßenbahnnetzes und umfassende Straßenkorrekturen. 1899 hatte das Baudepartement allein eine Ausgabe von Franken 4 964 696. 88 = 40% aller Staatsausgaben. Der Rückgang der privaten Bauhätigkeit ist auf den teuren Geldstand, das Ueber-

angebot unvermieteter Wohnungen, die hohen Landpreise und Arbeitslöhne zurückzuführen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Schon im Jahre 1897 hat der hiesige Konsumverein einen neben seinem Geschäftshaus an der Teufenerstraße gelegenen Bauplatz erworben, in der Absicht, auf demselben einen Neubau auszuführen, sobald es die Verhältnisse erheischen sollten. Dieser Fall ist nun eingetreten. Die Lokale und Lagerräume im bisherigen Geschäftshause genügen den Anforderungen in keiner Weise mehr. Der Verwaltungsrat hat daher durch Herrn Architekt Heene ein Projekt für die Ueberbauung jenes Platzes ausarbeiten lassen, welches der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Juli unterbreitet und von dieser auch gutgeheißen wurde. Der für den Neubau geforderte Kredit beträgt Fr. 250,600, der Bauplatz kostete Fr. 23,500. Das neue Geschäftshaus würde bestehen aus einem Keller-Untergeschoß mit Lagerräumen für Wein und Käse, einem Keller-Obergeschoß mit Lagerräumen für Waren; ferner dem Parterre und einer I., II. und III. Etage. Das Erdgeschoß enthält ein großes geräumiges Verkaufslokal mit Magazin, sowie die Bureau für den Verwalter, die Kassa und Buchhaltung. Die I. Etage erhält Lagerräume, event. ein Sitzungszimmer für den Verwaltungsrat und die Kommissionen. Die II. und die halbe III. Etage event. auch die halbe I. werden zu Geschäftsräumen eingerichtet, die vorerst leicht und gut vermietet werden können, jedoch immer wieder für eigene Magazinagezwecke dienen werden. Die zweite Hälfte der III. Etage enthält die Wohnung für den Verwalter. Der Verwaltungsrat berechnet bei Anrechnung eines mäßigen Mietzinses für die selbst zu benutzenden Lokalitäten für das vorliegende Bauprojekt eine Rendite von 4—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent.

Obwohl die Stickerei-Industrie gegenwärtig mit Aufträgen etwas mangelhaft versehen ist, entfaltet sich zur Zeit in der Stadt St. Gallen und ihrer nächsten Umgebung doch eine ziemlich lebhaftere Bauhätigkeit, die voraussichtlich bis zum Winter anhalten wird. Im Westquartier der Stadt wurden die Arbeiten für den neuen Güterbahnhof schon vor einigen Wochen in Angriff genommen und es sind dabei jetzt schon zahlreiche Hände beschäftigt. In nächster Nähe dieses Baugrundes haben einige spekulative Bauunternehmer umfangreiches Terrain erworben, um dasselbe ebenfalls zu überbauen. Das ehemalige Frauenkloster und spätere Korrekthaus St. Leonhard wird soeben abgebrochen; an seiner Stelle sollen mehrere große Neubauten für Geschäftszwecke entstehen. Nahe dabei befindet sich der Hügel, auf welchem sich in einigen Jahren eine große römisch-katholische Kirche erheben soll; mit dem Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Auch der Rosenberg bevölkert sich immer mehr; noch vor 10 Jahren waren die Gebäude, die damals an und auf dieser sonnigen Anhöhe standen, an den Fingern abzuzählen; in weiteren 10 Jahren wird es voraussichtlich schwer halten, dort zu einem anständigen Preise noch einen freien Bauplatz ausfindig zu machen. Seitdem die Steinachüberwölbung vollendet ist, haben auch das Lämmlißbrunnens- und das angrenzende Linsebühlquartier auf der Ostseite der Stadt ein ganz anderes und viel gefälligeres Aussehen erhalten; eine ganze Reihe stolzer Neubauten ist dort an die Stelle der Alten getreten. Diesseits ist jetzt unter andern das neue Konviktsgebäude für die Schüler der Handels- und Verkehrsschule im Bau begriffen; es soll dasselbe im nächsten Herbst bezogen werden können. Schreitet die bauliche Entwicklung St. Gallens noch einige wenige Jahre so fort, wie seit 1898 bis heute, so wird schon einzig deswegen